

IV-Rundschreiben Nr. 120 vom 24. März 1997

Nachtrag: Statistik über die IV-Renten

Das IV-Rundschreiben Nr. 117 vom 10. Februar 1997 wird wie folgt ergänzt:

Unter der Rubrik „Revisionen“ (von Amtes wegen und auf Gesuch hin) muss festgehalten werden, wie viele Renten infolge der durchgeführten Revision erhöht, gleich geblieben, herabgesetzt oder **aufgehoben** wurden.

erstmalige Rentengesuche			Rentenrevision				
Zusprache			Abweisungen	Herauf- setzung	bleibt gleich	Herab- setzung	Aufhe- bung
1/4	1/2	1/1					

Zudem ist für die zeitliche Erfassung der Rentenverfügungen der Entscheid der IV-Stelle (der Verfügungsteil, welcher die IV-Stelle der Ausgleichskasse zustellt) und nicht die Verfügung der Ausgleichskasse massgebend.